

Beitragsordnung des „Fördervereins Sport am Trappenberg e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden jährlich zum 15. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- 1a. Erwachsene Fördermitglieder entrichten 30€/Jahr + zusätzliche Bereitschaft einer zweckbezogenen Spende.
- 1b. Juristische Personen entrichten ihre Beiträge nach jeweiligem Sponsoringvertrag.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
4. Bei Mahnungen/ Rücklastschriften werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank Volksbank Worms

IBAN DE96 5509 1200 0031 5073 08

BIC GENODE61AZY

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist in Textform zum 30.06. des Jahres unter Wahrung einer Frist von vier Wochen möglich.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.01.2021 beschlossen.